

Herrn
Peter Meyer

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-
ANF/2043/2020

Datum
11. Februar 2020

**Anfrage des Herrn Peter Meyer bzgl. Winterzauber an der Lahn
- ANF/2043/2020**

Sehr geehrter Herr Meyer,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass für den Winterzauber an der Lahn lediglich eine Gebühr von 396 € in Rechnung gestellt wurde, im Gegenzug die Standgebühren für Stadtfest und Weihnachtsmarkt erheblich angehoben wurden.

Antwort:

Die Frage zieht einen Vergleich zwischen zwei unterschiedlichen Sachverhalten - der Nutzungsüberlassung einer städtischen Grünanlage und den Standgebühren bei einer städtischen Veranstaltung.

Stadtfest und Weihnachtsmarkt sind städtische Veranstaltungen, die von der Gießen Marketing ausgerichtet werden. Die Veranstaltungen finden im Bereich der höchsten Frequenz (teilweise über 4.000 Passanten/Stunde) in der Innenstadt statt. Die Veranstaltungen haben einen hohen Stellenwert für das Stadtmarketing und sind gleichsam eine „Visitenkarte“ der Universitätsstadt. Die Ausgestaltung erfolgt nach den Vorgaben der Stadt nach Zulassungskriterien und Vergaberichtlinien. Bei der Vergabe spielen Fragen der Regionalität, Attraktivität und Kreativität der Stände eine ausschlaggebende Rolle. Fester Bestandteil sind auch nicht-kommerzielle und gemeinnützige Programme und Aktivitäten.

Die Stadt Gießen tritt als Veranstalter und Organisator auf und übernimmt die Kosten, die nicht über die Standgebühren refinanziert werden.

Völlig anders ist die Sachverhalt bei der Grünanlage an der Lahn. In einer vertraglichen Regelung wurden definierte Flächen einem unabhängigen Veranstalter überlassen. Für die Nutzung des Geländes und die Marktfestsetzung hatte dieser Gebühren in Höhe von 396,- € zu zahlen. Neben den Verwaltungsgebühren hatte er im Unterschied zum städtischen Weihnachtsmarkt zusätzlich alle Kosten zur Herrichtung des Ortes (u.a. Kosten für Sicherheitskonzept, Mietkosten Gebäude, Toiletten, Infrastruktur, Bodenbelag, Absperrung, Leitsystem, usw.), die Kosten für den Betrieb der Veranstaltung (u.a. Werbung, Verbrauchskosten, Reinigung, Sicherheitsdienst, usw.) und für den Rückbau bzw. Wiederherstellung des Veranstaltungsortes (Entsorgung, Reinigung, Transportkosten, usw.) selbst zu tragen. Darüber hinaus hatte er eine Kautions in Höhe von 5.000,- € zu hinterlegen zwecks Begleichung möglicher Schäden.

Das unternehmerische Risiko auf dieser vergleichsweise wenig frequentierten Fläche trug allein der Veranstalter. Die Stadt hat dazu die Fläche kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass die Kosten für die Wiederherstellung der Lahnauenwiese zu Lasten der Stadt Gießen gehen bzw. wer kommt für die Kosten der Wiederherstellung der Lahnauenwiese auf.

Antwort:

Die Kosten der Wiederherstellung der Wiese gehen nicht zu Lasten der Stadt Gießen. Sie werden vom Veranstalter getragen.

Frage 3:

Sind die Kosten für das Lahnuferfest niedriger, weil die Dauer kürzer ist als der Winterzauber?

Antwort:

Welche Kosten insgesamt tatsächlich für den Veranstalter entstanden sind, ist uns nicht bekannt. Die verschiedenen städtischen Verwaltungsgebühren für eine Veranstaltung werden entsprechend des spezifischen Tatbestandes nach unterschiedlichen Gebührensatzungen der Stadt Gießen berechnet. Diese sind teilweise nicht an die Dauer gebunden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen